

# Herzlich Willkommen!

17.09.2024, 9.30 Uhr Netzwerktagung mit der  
GIU bei der HK Saarland

Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des  
saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil-  
und Ortszentren

Susanne Commerçon-Mohr  
Leiterin Referat B/2 Handel, Handwerk, Messe- und Kongresswesen, Kreativwirtschaft

# Zukunftskonzept für den Handel im Saarland 2030

Zukunftskonzept für  
den Handel im Saarland  
2030  
Kurzbericht

Zukunftsforum  
Handel

Förderprogramm für  
Kommunen zur  
Stärkung des  
Einzelhandels in  
Innenstädten und  
Ortszentren, MWIDE

Stabsstelle Handel  
und Innenstadt-  
entwicklung MWIDE

Servicestelle Handel  
bei der IHK Saarland

<https://zukunfthandel.saarland/>



# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Ziele:**

- (Re-)Aktivierung der Innenstädte und Ortskerne
- Möglichkeit, Neues auszuprobieren und das Marketing auszubauen
- Schaffung von Besuchsanlässen: Zentren als Orte des Miteinanders von Handel, Gastronomie und Tourismus, Schaffung attraktiver Freizeit- und Kulturangebote
- Unterstützung der Kommunen bei der Personalisierung von Maßnahmen
- Stärkung des Ehrenamtes durch Vernetzung der Akteure vor Ort (z.B. in Gewerbevereinen)
- Verbesserung der Lebensqualität der Menschen vor Ort durch Verbindung ökonomischer, kultureller und sozialer Ziele

**Frequenz nicht nur durch den Handel, sondern für den Handel!**



# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Förderbereiche:**

1. Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten und Strategien, insbesondere
  - zur Neupositionierung des Einzelhandels und zum Erhalt bzw. zur Erweiterung des Branchenmixes
  - zur Erreichung eines attraktiven Marketings
  - zum Aufbau einzelhandelsbezogener Nutzungsmodelle durch die Kommunen in den Zentren (z.B. Pop-up-Stores)
  - die Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie

# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Förderbereiche:**

2. Einzelhandelsbezogenes Citymanagement, Kommunalmarketing und Leerstandsmanagement, insbesondere zur
  - Entwicklung bzw. Umsetzung von Management- und Marketingkonzepten für den Einzelhandelsstandort (auch durch externe Dienstleister)
  - Bekämpfung von Einzelhandels-/ Gewerbeleerständen
  - Unterstützung des Ehrenamts, insbesondere der Gewerbevereine
  - Aktivierung breit angelegter Akteurskooperationen und Konzeptionierung eines Dialogprozesses zur Ermittlung von einzelhandelsbezogenen und branchenoffenen Nutzungsbedarfen (auch mit digitalen Instrumenten).

# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Förderbereiche:**

### 3. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

- Förderfähig sind z.B. neuartige Veranstaltungen, zu denen möglichst viele Akteure mobilisiert und motiviert werden, die Innenstadt, das Stadtteil- bzw. Ortszentrum zu besuchen und lebendig zu gestalten. Ziel ist es hier, den Erlebnisfaktor Innenstadt zu stärken.
- Fördervoraussetzung ist, dass es sich um die Entwicklung und Umsetzung **neuer** kommunal- bzw. regionaltypischer Formate handelt.
- Förderfähige Ausgaben: Konzept- und Sachkosten sowie Maßnahmen zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in der Vergangenheit durchgeführte Veranstaltungen wie regelmäßig wiederkehrende Feste, Märkte, etc. sind nicht förderfähig.

# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Förderbereiche:**

4. Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen zur Ansiedlung neuer Nutzungen
- Gefördert wird die vorübergehende Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen zur Ansiedlung neuer Nutzungen, z.B.
    - Pop-Up-Stores, Nutzungen aus dem Einzelhandel,
    - Kultur- und Kreativwirtschaft,
    - temporäre Erprobung sozialer Nutzungen,
    - Verteilstationen,
    - Direktverkauf regionaler Produkte,
    - Existenzgründerinnen und Existenzgründer.
  
  - Mietflächen bis max. 300 qm pro Objekt

# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Förderverfahren:**

- Antragsberechtigt sind ausschließlich saarländische Städte und Gemeinden (keine Unternehmen!)
- Der Förderzeitraum ist jeweils auf zwei Jahre begrenzt.
- Die Zuwendung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- Maximaler Zuwendungsbetrag:
  - in Grundzentren 100.000 €
  - in Mittelzentren und dem Oberzentrum: 200.000 €
- Vorhaben von weniger als 30.000 € Gesamtkosten werden nicht gefördert.
- Anträge können in den Jahren 2023 bis 2026 im Rahmen eines jährlichen Projektauftrufverfahrens gestellt werden.

Über die Förderwürdigkeit der eingereichten Anträge entscheidet das MWIDE unter Berücksichtigung der Empfehlungen einer Jury (IHK, Bau- und Umweltministerium).



## Geförderte Projekte aus der ersten Antragsrunde 2023/24



### **Stadt Püttlingen:**

Umsetzung eines ganzheitlichen Maßnahmen-Pakets für die (Re)-Vitalisierung der Püttlinger Innenstadt mit attraktivem, multifunktionalem Branchenmix und kooperativ-engagierten, zukunftsorientierten Akteuren

## Geförderte Projekte aus der ersten Antragsrunde 2023/24



### **Kreisstadt Neunkirchen:**

Kriminalistische Lesungen, Chanson-Abende und interaktive Schnitzeljagden: In der Innenstadt von Neunkirchen, in Geschäften, im leer stehenden Kaufhofgebäude, in der neuen Gebläsehalle und an vielen weiteren Orten findet vom 14. bis 28. September das "Kriminal-Tango"-Festival statt.

## Geförderte Projekte aus der ersten Antragsrunde 2023/24



### **Kreisstadt Homburg:**

„HOMCity - a place to be“, hier: Eröffnung des Teilprojektes „HOMie“: Ein leerstehendes Ladengeschäft im Talzentrum wird zum Treffpunkt für die örtliche Jugend und zur Ideenwerkstatt umgestaltet.

# Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung des saarländischen Einzelhandels in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren

## **Finanzierung**

Im aktuellen Haushalt stehen für 2024 Mittel i.H.v. 750.000 € (Barmittel) und für 2025 Mittel i.H.v. 1.000.000 € (Barmittel) zur Verfügung.

## **Hinweise zur Antragstellung**

Alle Informationen inkl. Richtlinie und Online-Antragsformular finden Sie auf der Webseite <https://zukunfthandel.saarland/>

**Einreichungsfrist im zweiten Projektaufruf: 25.10.2024!**

Vielen Dank für Ihre  
Anwesenheit!